Die Schülersprecherin und der Schülersprecher
Amt und Aufgaben

Arbeitskreis MIT!

1. Das Amt der Schülersprecherinnen und Schülersprecher

2. Hilfreiche Voraussetzungen für das Amt

3. Aufgaben der Schülersprecherinnen und Schülersprecher

4. Rechte von Schülersprecherinnen und Schülersprechern

1. Das Amt der Schülersprecherinnen und Schülersprecher

Schülersprecherinnen und Schülersprecher werden von den Klassensprecherinnen und Klassensprechern in einer Repräsentanten-Wahl oder von allen Schülerinnen und Schülern einer Schule durch Urwahl gewählt.

Sie vertreten die Schülerinnen und Schüler einer Schule und sind das Sprachrohr für deren Interessen.

Sie sind darüber hinaus Ansprechpartner für die Schulleitung, das Lehrerkollegium, die Elternvertretung und die Hausverwaltung bei Dingen, die die Schülerschaft betreffen.

Quelle und weitere Informationen unter: https://www.smv.bayern.de/mitbestimmen-in-meiner-schule/schuelersprecher-ssp/

2. Hilfreiche Voraussetzungen für das Amt

- ein sicheres Auftreten haben
- organisieren können und kompromissbereit sein
- gut vor anderen reden können
- Kontakte zu Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen haben
- bereit sein, Zeit für das Amt zu investieren
- sich gerne für andere einsetzen
- Mehrheitsentscheidungen akzeptieren und mittragen können
- selbstständig und verantwortungsbewusst sein

3. Aufgaben der Schülersprecherinnen und Schülersprecher

Abhängig von den SMV-Strukturen an der Einzelschule können die Aufgaben der Schülersprecherinnen und Schülersprecher unterschiedlich sein. Mögliche Aufgaben sind:

- Ansprechperson für die Mitschülerinnen und Mitschüler sein
- Gespräche mit Lehrkräften oder der Schulleitung führen
- die Interessen der Schülerinnen und Schüler und der Schulgemeinschaft über die Schule hinaus vertreten
- Veranstaltungen und Projekte an der Schule anregen, mitplanen und mitorganisieren
- bei Veranstaltungen durchs Programm führen

3. Aufgaben der Schülersprecherinnen und Schülersprecher

Abhängig von den SMV-Strukturen an der Einzelschule können die Aufgaben der Schülersprecherinnen und Schülersprecher unterschiedlich sein. Mögliche Aufgaben sind:

- Klassensprecherversammlungen ggf. mit Unterstützung der Verbindungslehrkraft vorbereiten, leiten und moderieren
- Schulversammlungen ggf. mit Unterstützung der Verbindungslehrkraft vorbereiten, leiten und moderieren
- Vorschläge, Probleme und Ideen aus der Klassensprecherversammlung an die Schulleitung, das Lehrerkollegium oder ggf. das Schulforum weitergeben
- SMV-Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen aus der Klassensprecherversammlung bilden
- Mitschülerinnen und Mitschüler (z.B. mit Hilfe von Durchsagen) über Ereignisse an der Schule informieren

4. Rechte von Schülersprecherinnen und Schülersprechern

Die Schülersprecherinnen bzw. Schülersprecher haben (bisher nur für weiterführende Schulen fixierte) Rechte:

Sie können

- eine Klassensprecherversammlung einberufen
- Beschwerden bei Lehrkräften oder Schulleitung vorbringen
- auf Wunsch Mitschülerinnen und Mitschüler bei Konflikten vertreten
- bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen sowie bei der Erstellung der Hausordnung mitwirken
- am Schulforum, falls eingerichtet, als stimmberechtigtes Mitglied teilnehmen, Tagesordnungspunkte vorschlagen und Anträge stellen

Quelle: https://www.smv.bayern.de/mitbestimmen-in-meiner-schule/schuelersprecher-ssp/